



Spätester Anmeldetermin:

31. März eines Jahres

Abgabe im Schulsekretariat Ihrer Schule (Pflichtschule)
(Dieses leitet Ihre Anmeldung dann an das Schulamt weiter)

Anmeldung zum herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)

Schuljahr _____

Sprache _____

Familienname d. Schülerin / d. Schülers

Vorname d. Schülerin / d. Schülers

Geburtsdatum

Name der/des Erziehungsberechtigten

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail-Adresse

Zur Zeit besuchte Schule (Name und vollständige Anschrift)

Schuljahr _____ Klasse _____

Bei Schulwechsel zum kommenden Schuljahr (Name und vollständige Anschrift der Schule)

Schuljahr _____ Klasse _____

Gewünschter Standort für die Teilnahme am HSU:

Datum, Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten



Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) im Schulamt für die Stadt Hamm

HSU wird zurzeit in folgenden Sprachen angeboten (siehe unten): Arabisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, und Türkisch.

- HSU ist ein **außerunterrichtliches Zusatzangebot** und findet in der Regel **nachmittags** statt.
- HSU richtet sich an Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 1 bis 10** mit herkunftsbedingten Vorkenntnissen in einer der angebotenen Sprachen.
- HSU wird von **Lehrkräften** erteilt, die Beschäftigte des Landes NRW sind.
- Die Teilnahme am HSU und die Leistung werden **im Zeugnis vermerkt**.
- HSU findet an **zentralen Standorten** entsprechend beigefügter Aufstellung statt.
- Am Ende ihres Bildungsgangs in der Sekundarstufe I legen die Schülerinnen und Schüler verbindlich eine **Sprachprüfung** auf der Anspruchsebene des angestrebten Abschlusses ab.

Verbindliche Anmeldung zum herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)

- **NEU** **Anmeldung** zur Teilnahme an diesem Unterricht
 - muss **einmalig** ausgefüllt werden und ist mindestens für ein Schuljahr gültig
 - bei einem **Schulwechsel** ist eine **erneute Anmeldung** notwendig
 - erfolgt über das **Schulsekretariat**, welches Ihre Anmeldung an das Schulamt weiterleitet
 - ist so lange **verpflichtend**, bis man sich abmeldet
- **Abmeldung** von diesem Unterricht
 - muss formlos **schriftlich** in der Pflichtschule erfolgen
 - bedarf eines Bestätigungsvermerks durch die Schulleitung
 - ist nur zum **Schuljahresende** möglich

Weitere Informationen zum HSU finden Sie auf der Seite des Schulministeriums unter
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Lernbereiche-und-Faecher/Herkunftssprachlicher-Unterricht/index.html>